



Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Hinweise zur Datenverarbeitung bei Wahlen

Amt Breitenburg
Die Amtsvorsteherin
Osterholz 5
25524 Breitenburg
Deutschland
Telefon: 04828/9900
Fax: 04828/99099
E-Mail: info@amt-breitenburg.de

Interner Datenschutzbeauftragter
Amt Schenefeld
Andre Mahrt
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Deutschland
Telefon: 04892 8089-52
Fax: 04892 8089-44
E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de



Verantwortlichkeiten

Amt Breitenburg
Die Amtsvorsteherin
Osterholz 5
25524 Breitenburg
Deutschland
Telefon: 04828/9900
Fax: 04828/99099
E-Mail: info@amt-breitenburg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Herr Mahrt
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Telefon: 04892 8089-52
Fax: 04892 8089-44
datenschutz@amt-schenefeld.de

Kurzbeschreibung

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.

In den Gemeinden werden verschiedene Wahlen und Abstimmungen durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl werden personenbezogene Daten erhoben.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Durchführung von Wahlen.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung.



Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen:

- Bundeswahlgesetz (BWG)
- Bundeswahlordnung (BWO)
- Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. Bundeswahlgesetz
- Europawahlordnung (EuWO)
- Landeswahlgesetz (LWahlG)
- Landeswahlordnung (LWO)
- Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
- Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)



Regelfristen für die Löschung

§ 83 Europawahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 Satz 2 und § 28 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden

§ 90 Bundeswahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 Satz 2 und § 29 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden

§ 74 Landeswahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden

§ 91 Gemeinde- und Kreiswahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 19 Abs. 8 Satz 2 und § 20 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 51 Abs. 3 des Gesetzes sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden

Die personenbezogenen Daten der Wahlhelfer verbleiben dauerhaft, da jährlich Wahlvorstände zu besetzen sind und eine Überbelastung der Wahlhelfer vermieden werden soll. Von daher sind auch die Tätigkeiten in den letzten Jahren dokumentiert.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.



Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens

Wahlvorschläge

- Gemeindewahlausschuss für Gemeinde- und Bürgermeisterwahl
- örtliche Bekanntmachung gemäß § 31 Gemeinde- und Kreiswahlordnung

Wahlergebnisse

Weiterleitung der Wahlergebnisse an

- Kommunalaufsicht
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Wahlprüfungsausschuss

Wahlhelfer

- Wahlvorsteher

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Recht auf Widerruf

Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Auskunft

Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.

Recht auf Löschung

Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.



Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 4 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

Telefax: 04 31/988-12 23

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Homepage:

<https://www.datenschutzzentrum.de/>